

GesellschaftsReport BW Ausgabe 1 – 2019

Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg





Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg

Zentrale Ergebnisse im Überblick:

- Die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg erreichen derzeit mit ihrem Angebot mehr als doppelt so viele Menschen als noch im Jahr 2013. Dies wurde durch die erhöhte finanzielle Unterstützung zum einen durch das Land und zum anderen durch das vom Bund geförderte Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" ermöglicht. Beratungen konnten somit an mehreren Orten dezentral angeboten werden.
- Die Auswertung der Daten von rund 34 500 Personen zeigt: Durch die Beratungszentren wurden bisher insbesondere junge Menschen erreicht. Die Hälfte der Beratenen hat einen Hochschulabschluss im Ausland erworben.
- Etwa jede zweite ratsuchende Person hatte einen Abschluss in einem sogenannten reglementierten Beruf. Zu diesen gehören viele Berufe aus den Bereichen Gesundheit und Erziehung sowie Ingenieurwesen. Entsprechende Fachkräfte werden derzeit von Arbeitgebern im Land stark nachgefragt.
- Den Weg in die Beratung und damit potenziell auch in das Anerkennungsverfahren konnten diejenigen am schnellsten finden, die gleich nach der Einreise auf Beratungsangebote aufmerksam wurden oder Beratungsstellen persönlich aufsuchten.
- Altere Erwerbsfähige und bereits Erwerbstätige suchen die Beratungsstellen vergleichsweise spät nach der Einreise auf. Sie riskieren dabei einerseits, dass ihre ausländischen Abschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt an Wert verlieren, andererseits, dass sie lediglich als Unqualifizierte Arbeit finden bzw. entsprechende Berufspositionen nicht mehr verlassen können.
- Um ältere Erwerbsfähige, Erwerbstätige und vor 2012 eingereiste Frauen mit reglementierten Berufsabschlüssen besser zu erreichen, sollten Behörden, Integrationsbeauftragte der Kommunen, Migrationsberatungsstellen, Interessenvertreterinnen und -vertreter der Zugewanderten und Arbeitgeber zusammen mit den Beratungszentren ein Netzwerk bilden.

1. Einleitung

Erwerbsarbeit sichert den Lebensunterhalt, steigert das Selbstwertgefühl und ermöglicht eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (SVR 2017). Damit ist Erwerbsarbeit für Migrantinnen und Migranten eine zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Integration. Für Personen, die ihre Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben, ist die Integration in Erwerbsarbeit erschwert. Hintergrund ist, dass die im Ausland erworbenen Abschlüsse aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme und Ausbildungsschwerpunkte meistens nicht vollständig auf Deutschland übertragen werden können (Höhne und Schulze Buschoff 2015; Friedberg 2000).

Arbeitgeber legen jedoch insbesondere bei der Besetzung qualifizierter Stellen, das heißt Stellen, die eine Berufs- oder Hochschulausbildung erfordern, Wert auf Nachweise über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber. Fehlende berufliche Anerkennung erschwert Zuwandernden den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt in Deutschland. Sie sind häufig gezwungen, auf unqualifizierte Tätigkeiten auszuweichen (Höhne und Schulze Buschoff 2015). Damit verbunden sind die Entwertung der eigenen Investitionen in Bildung, geringere Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine verringerte Chance auf Teilhabe und Integration.

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten schafft Abhilfe. Auf der Grundlage einer behördlichen Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses mit einem deutschen Abschluss können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Fähigkeiten ausländischer Bewerberinnen und Bewerber einstufen. Entsprechend erhöht sich deren Aussicht, innerhalb ihres erlernten Berufs beschäftigt zu werden und folglich ein höheres Einkommen zu erzielen (Brücker et al. 2014).

Baden-Württemberg unterstützt die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und damit auch die Arbeitsmarktintegration von aus dem Ausland zugezogenen Menschen. Denn berufliche Anerkennung fördert einerseits die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern und ist andererseits ein Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, da sie die Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber erhöhen kann. Gemeinsam mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten IQ Netzwerk Baden-Württemberg finanziert das Land seit 2012 vier Beratungszentren an den Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm sowie die Fachstelle Flüchtlinge in Karlsruhe. Migrantinnen und Migranten werden professionell und kostenlos hinsichtlich einer Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen beraten. Die vier Beratungszentren sowie die Fachstelle sind ein gemeinsames Angebot des IQ Netzwerks und der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg.

Diese Beratungsstellen haben vor dem Hintergrund gestiegener Zuwanderung stark an Bedeutung gewonnen. Während in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende verstärkt Menschen aus Osteuropa (EU-Freizügigkeit) nach Baden-Württemberg migrierten, suchten im Zuge der seit 2014 stark ansteigenden Fluchtmigration verstärkt Asylsuchende aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz in

¹ Siehe www.anerkennungsberatung-bw.de. Die Broschüre der Anerkennungsberatungsstellen ist unter https://www.awo-stuttgart.de/images/stories/jugendl-migranten/anerkennung/2017_Vers2_Broschuere_anerkennungsberatung.pdf zum Download verfügbar.

Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018; Bauer-Hailer und Wezel 2016). Die Fluchtmigration erreichte im Jahr 2015 ihren bisherigen Höhepunkt. Nach Angaben des Regierungspräsidium Karlsruhe 97 822 Menschen, vornehmlich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak als Asylsuchende in Baden-Württemberg aufgenommen wurden. Zum Vergleich: Als die Beratungszentren 2012 aufgebaut wurden, zogen lediglich 7 913 Asylsuchende, mehrheitlich aus Serbien und Pakistan nach Baden-Württemberg zu.

Der vorliegende GesellschaftsReport BW beleuchtet die Arbeit der Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen an den Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm sowie der Fachstelle Flüchtlinge in Karlsruhe. Dabei fokussiert er auf diejenigen, die im Zeitraum 2013 bis Juni 2018 Unterstützung in den Beratungsstellen suchten. Der Report geht der Frage nach, wer diese Menschen sind bzw. waren und welche Qualifikationen sie aus ihrem Herkunftsland mitbrachten. Damit liefert er Einblicke in den Personenkreis der seit 2013 nach Baden-Württemberg Zugewanderten und in deren Potenziale für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt. Außerdem zeichnet er nach, wie sich die Arbeit der Beratungszentren vor dem Hintergrund des 2014 in Kraft getretenen Landesanerkennungsgesetzes, des gestiegenen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten und der Ergänzung um dezentrale Beratungsangebote veränderte.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie Migrantinnen und Migranten am besten erreicht werden können. Der Report liefert auch für Organisationen wie Wohlfahrtsverbände sowie für Kommunen, die die Zusammenarbeit mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern forcieren, neue Erkenntnisse und Handlungsansätze. Als Datengrundlage dient die Statistik der Beratungszentren.² Ergänzende Informationen, vor allem für einzelne Beratungsstandorte, können dem Projektbericht der Beratungszentren für das Jahr 2017 entnommen werden (AWO Stuttgart 2018).

2. Entwicklung der Anerkennungsberatung in Baden-Württemberg

Im April 2012 ist das Anerkennungsgesetz des Bundes und im Januar 2014 das Landesaner-kennungsgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Umsetzung der auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt zielende europäische Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) grundsätzlich auch auf Personen mit Ausbildungen in Drittstaaten ausgeweitet. Die gesetzlichen Regelungen leisten nicht nur einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten, sondern auch zur Fachkräftesicherung. Bemerkenswert ist, dass das Landesanerkennungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen enthält.

Bereits während der Vorarbeiten zum Landesanerkennungsgesetz konzipierten das damalige Ministerium für Integration, das IQ Netzwerk und die Liga der freien Wohlfahrtspflege eine leistungsfähige Struktur, die die wohnortnahe Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg sicherstellen soll. Die vom Bund geförderten, thematisch und regional breit aufgestellten Angebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) wurden dabei durch vier spezialisierte Erstanlaufstellen

² Die Beratungszentren führen seit dem Jahr 2013 eine Statistik über die Personen, die sich zu ihren ausländischen Berufsqualifikationen beraten lassen möchten.



Die Struktur der Anerkennungsberatung

- Vier Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für die Regierungsbezirke an den Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Ulm
- Bezeichnung bis 2017: "Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren"
- Träger: Liga-Verbände, gefördert überwiegend vom Land (Ausnahme Mannheim: ausschließlich IQ Netzwerk)
- seit 2015: zusätzlich Qualifizierungsberatung (gefördert durch IQ Netzwerk)
- gefördert durch das Landesprogramm "Chancen gestalten" außerdem in den Regierungsbezirken unterwegs zur Beratung von Flüchtlingen vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- seit 2016: zusätzlich dezentrale Beratung (gefördert durch IQ Netzwerk) an insgesamt 20 Standorten
- Neuerung 2018: zusätzlich Beratung direkt vor Ort in bzw. in enger Kooperation mit den Jobcentern Esslingen, Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Rhein-Neckar (gefördert durch IQ Netzwerk)

und Kompetenzzentren für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit Zuständigkeit für den jeweiligen Regierungsbezirk ergänzt: Neben dem Standort Mannheim, der allein durch das IQ Netzwerk Baden- Württemberg finanziert wird, wurde seit 2012 der IQ-geförderte Standort Stuttgart durch Mittel des Landes aufgestockt. In Freiburg und in Ulm wurden ausschließlich vom Land geförderte Standorte neu eingerichtet. Seit 2015 fördert das IQ Netzwerk an allen vier Standorten eine zusätzliche Qualifizierungsberatung. An den Standorten sind verschiedene Träger aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege aktiv.

Als Bestandteil des Programms "Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" stockte das Land ebenfalls ab 2015 seine Förderung erheblich auf. Die damit ausgebauten Beratungsangebote für Geflüchtete wurden teilweise auch dauerhaft direkt vor Ort in Erstaufnahmeeinrichtungen angesiedelt. Seit 2016 fördert das IQ Netzwerk zusätzliche Stellen, die an inzwischen insgesamt 20 Standorten regelmäßig dezentrale Beratungen anbieten.

Nach Ende des Programms "Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" wurde dessen bisheriger Förderanteil in die Landesförderung der Anerkennungsberatung überführt. Das flüchtlingsbezogene Beratungsangebot im Regierungsbezirk Karlsruhe, das zwischenzeitlich neben der Anerkennungsberatung in Mannheim an separaten Standorten in Heidelberg und Karlsruhe eingerichtet war, firmiert in einer überarbeiteten Gesamtkonzeption seit 2018 als zusätzliche Fachstelle Flüchtlinge in Karlsruhe. Die "Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren" wurden in "Beratungszentren" umbenannt. Zusätzliche Fördermittel des IQ Netzwerks ermöglichen seit 2018 außerdem eine Beratung durch Personal der Beratungszentren direkt vor Ort in den Jobcentern Esslingen, Karlsruhe und Rhein-Neckar sowie enge Kooperationen mit den Jobcentern Freiburg und Reutlingen.

3. Die Anerkennungsberatung im Detail – Empirische Analysen³

Seit dem Beginn der Dokumentation der Aktivitäten der Anerkennungsberatungszentren in Baden-Württemberg im Jahr 2013 konnten Daten von insgesamt rund 34 500 Personen ausgewertet werden, welche eine Beratung in Anspruch genommen haben. Die Zahl der Ratsuchenden wuchs stetig (Abbildung 1). Suchten 2013 noch 3 457 Migrantinnen und Migranten die Beratungszentren auf, hatte sich diese Zahl bis 2017 mehr als verdoppelt. 2017 fanden an den Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Ulm und Karlsruhe⁴ 8 518 Personen Unterstützung rund um Fragen der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen.

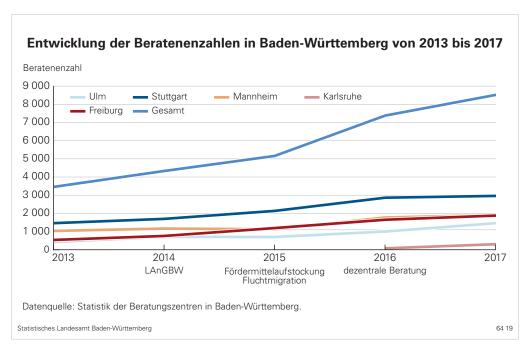


Abbildung 1: Entwicklung der Beratenenzahlen in Baden-Württemberg von 2013 bis 2017

Prägend für die Steigerung der Beratungsanfragen waren das Inkrafttreten des Landesanerkennungsgesetzes Baden-Württemberg (LAnGBW; BMBF 2014) sowie die 2015 ansteigende Fluchtmigration aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und einigen afrikanischen Staaten (OECD 2018). Dass diese erhöhte Nachfrage bewältigt werden konnte, ist den bereits aufgebauten Beratungsstrukturen in Baden-Württemberg zu verdanken sowie der Erhöhung der Fördermittel ab 2015 und der Schaffung der Möglichkeit zur dezentralen Beratung (siehe Kapitel 2).

Auch die Anzahl der Anerkennungsverfahren ist seit 2013 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2017 kam es zu einer nochmaligen Steigerung. In rund zwei Drittel der 2017 abgeschlossenen Verfahren wurde die volle Gleichwertigkeit des Abschlusses beschieden, in weiteren 29 % der Fälle verlief das Anerkennungsverfahren zumindest in Teilen positiv (Anerkennung unter Auflage von Ausgleichsmaßnahmen, mit Beschränkungen, teilweise gleichwertig), und lediglich knapp 6 % der Anträge wurden negativ beschieden.

³ Wir danken herzlich Johanna Mordhorst vom Beratungszentrum der AWO Stuttgart für die Bereitstellung der Daten und ihre fachliche Expertise.

⁴ Der Standort Karlsruhe kam erst im Jahr 2016 hinzu. Er hebt sich von den anderen vier Standorten ab, da hier zunächst Geflüchtete direkt in den Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen beraten wurden. Der Fokus auf Geflüchtete bleibt bis heute bestehen. Allerdings findet die Beratung zwischenzeitlich im Diakonischen Werk Karlsruhe statt.

Der Personenkreis der Beratenen

In drei Viertel der Fälle suchten die betroffenen Migrantinnen und Migranten selbst den Kontakt zu den Beratungszentren.⁵ Die genauere Betrachtung derjenigen Personen, die die Beratungszentren im Zeitraum von Januar 2013 bis Ende des ersten Halbjahres 2018 aufsuchten, zeigt, dass es sich primär um jüngere Menschen handelte, die gut in ihren Heimatländern ausgebildet wurden.⁶ Das Durchschnittsalter lag bei 33,9 Jahren, die Hälfte war unter 32 Jahre alt (Median⁷). Insgesamt reichte die Altersspanne von 14 bis 73 Jahre.⁸ Rund 52 % wollten einen Studienabschluss anerkennen lassen, etwa 31 % einen Ausbildungsabschluss, 16 % einen Schulabschluss. Frauen wollten etwas häufiger einen Studienabschluss anerkennen lassen als Männer (*Tabelle 1*).

Ihre Abschlüsse haben die ratsuchenden Frauen und Männer mehrheitlich außerhalb der Europäischen Union erworben (70 %). Ein Drittel der Abschlüsse wurde in asiatischen Staaten wie Afghanistan, dem Irak und Syrien erworben (34 %; Anteil Syrien: 16 %). Damit spiegelt sich in der Verteilung der Staaten auch der Flüchtlingszuzug der vergangenen 5 Jahre wider. Entsprechend waren 28 % der Ratsuchenden Geflüchtete. Mit Blick auf die EU-Mitgliedstaaten überwogen Abschlüsse aus osteuropäischen Staaten wie Polen und Rumänien (Abbildung 2).

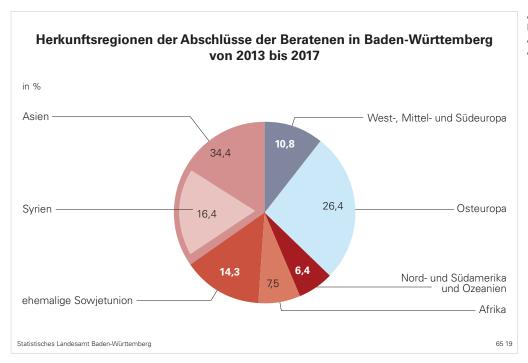


Abbildung 2: Herkunftsregionen der Abschlüsse der Beratenen Anteile von 2013 bis 2017

⁵ In 12 % der Fälle waren es Verwandte, die Kontakt zu den Beratungszentren aufnahmen, in 5 % die MBE/JMD und in 2 % das Jobcenter.

⁶ Den folgenden Angaben liegen 34 444 Fälle zugrunde, die zwischen Januar 2013 bis Juni 2018 erfasst wurden.

⁷ Der Median teilt die Werte einer Stichprobe in zwei gleich große Gruppen ein.

Diese breite Spannweite erklärt sich daraus, dass sich in Einzelfällen auch Minderjährige für die Anerkennung ihrer bisherigen Schulabschlüsse beraten lassen. Menschen, die wiederum älter als 64 Jahre sind, lassen sich beispielsweise dann zur Anerkennung ihres Abschlusses beraten, wenn sie nach dem Eintritt in das Rentenalter dennoch in ihrem erlernten Beruf (weiter-)arbeiten möchten, sich in diesem aber die Stellenvoraussetzungen geändert haben. Dabei handelt es sich um wenige Einzelfälle (0,04 % der Ratsuchenden waren im gesamten Zeitraum von 2013 bis 2017 älter als 64 Jahre).

Trotz der hohen Dichte an akademischen Abschlüssen verteilten sich diese nicht proportional auf die Herkunftsländer. Über die Hälfte (52 %) der Personen, die ihren Abschluss im asiatischen Raum erworben haben, wollten sich einen Hochschulabschluss anerkennen lassen. Dagegen kamen Menschen mit osteuropäischen Abschlüssen häufiger als andere mit dem Anliegen, Ausbildungsabschlüsse anerkennen lassen zu wollen (43 %); viele von ihnen hatten auch einen Hochschulabschluss (45 %).

Reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Anerkennung in diesen Berufen ist deshalb zwingend notwendig. Beispiele für reglementierte Berufe sind: Altenpfleger/in, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Ärztin/Arzt, Lehrer/in.

Nicht reglementierte Berufe sind berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung nicht durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Man benötigt demzufolge keine Anerkennung in diesen Berufen. Eine Anerkennung ist aber bei Ausbildungsberufen möglich und kann bei der Jobsuche helfen. Die meisten Studienberufe sind nicht reglementiert. Anders als bei Ausbildungsberufen ist hier aber keine Anerkennung im engeren Sinne möglich. Stattdessen kann eine Zeugnisbewertung beantragt werden, die zeigt, mit welchem deutschen akademischen Abschluss (Bachelor, Master, ...) der ausländische Abschluss vergleichbar ist.

Unabhängig vom Niveau des Abschlusses sollte die Qualifikationsanerkennung insbesondere für Menschen interessant sein, die im Ausland einen in Deutschland reglementierten Berufsabschluss erworben haben. Für diese Personen ist die Anerkennung ihres Abschlusses eine zwingende Voraussetzung dafür, ihren Beruf in Deutschland ausüben zu können (siehe Infobox). Tatsächlich suchten in den vergangenen fünf Jahren jedoch hauptsächlich Personen aus nicht reglementierten Berufen die Anerkennungsberatungsstellen auf.

Für die Arbeitswelt in Baden-Württemberg sind gerade Personen mit reglementiertem Abschluss von besonderem Interesse. Unter die reglementierten Berufsgruppen fallen unter anderem Gesundheitsberufe, Berufe aus dem Erziehungsbereich sowie Ingenieurberufe, die in Deutschland stark nachgefragt werden (Bundesagentur für Arbeit 2018). Tatsächlich stellten Personen mit Abschlüssen in akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen die größte reglementierte Berufsgruppe in den Beratungsstellen. Rund 40 % der Beratenen mit reglementiertem Abschluss gaben seit 2016⁹ an, sich einen berufsqualifizierenden Abschluss aus dem Gesundheitsbereich anerkennen lassen zu wollen, rund 29 % den Titel des Ingenieurs oder Architekten und etwa 22 % einen Erzieher- oder Lehramtsberuf. Insbesondere Frauen mit reglementiertem Abschluss konzentrierten sich in diesen Berufen (rund 40 % in Gesundheits-, 32 % in Erziehungsberufen). Doch auch 36 % der Männer mit reglementiertem Abschluss ließen sich dem Gesundheitswesen zuordnen.

⁹ Für die vorherigen Jahre lag keine einheitliche Datenerfassung vor.

Im Vergleich dazu wollten allerdings 45 % von ihnen den Titel eines Ingenieurs oder Architekten anerkennen lassen.

Die Daten aus den Beratungsstellen zeigen auch, wie bedeutend die Anerkennung ihrer Abschlüsse für die Beratenen selbst ist. Lediglich 29 % von ihnen standen zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen in einem Erwerbsverhältnis. Nahezu ein Drittel empfing Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Betrachtet man die Erwerbstätigen genauer, zeigt sich, dass es zur

	Insgesamt	Frauen	Männer
		%	
Höchster anzuerkennender Bildung	sabschluss (zwisc	hen 01/2013 ur	nd 06/2018)
Schulabschluss	15,7	11,9	15,4
Ausbildung	31,1	31,8	32,6
Studium	51,7	55,5	50,3
Sonstiges	1,5	0,8	1,7
Art des Berufs (zwischen 01/2013 u	nd 06/2018)		
nicht reglementiert	57,6	50,2	61,7
reglementiert	42,4	49,8	38,3
Art des reglementierten Berufs (zw	ischen 01/2016 un	d 06/2018)¹	
Akademische Heilberufe und Gesund- heitsfachberufe ²	39,6	40.2	36.1
Erziehungs- und Lehramtsberufe ³	22,0	31,8	10,5
sonstige Sozialberufe	3,3	5.2	1,0
Ingenieure/Architekten	28,7	17,4	44,8
Rechtsanwälte/innen	3,7	3,3	4,6
Sonstiges	2,6	2,1	3,1

Datenquelle: Statistik der Beratungszentren in Baden-Württemberg

Tabelle 1: Bildungs- und Berufsabschlüsse beratener Frauen und Männer

Hälfte EU-Bürgerinnen und -Bürger waren, die zu diesem Personenkreis gezählt werden konnten. Im Kontrast dazu war lediglich jede zehnte Person mit Geflüchtetenstatus beim Aufsuchen der Beratungsstelle erwerbstätig. ¹⁰ Aus dem vorangegangenen GesellschaftsReport BW (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2018b) und anderen Studien (Bürmann et al. 2018) ist bekannt, dass Geflüchtete häufig im Niedriglohnbereich beschäftigt sind bzw. unqualifizierte Berufspositionen einnehmen. Für eine nachhaltige Integration sind dies keine guten Voraussetzungen.

¹⁰ Dieses Ergebnis stimmt auch mit den Zahlen des IAB-Zuwanderungsmonitors zum Erhebungszeitpunkt Juli 2018 überein (Brücker et al. 2018).

Zeitpunkt der Kontaktaufnahme

Angesichts des jungen, qualifizierten Personenkreises, der die Anerkennungsberatungsstellen aufsucht, wird deutlich, dass für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration möglichst wenig Zeit zwischen der Einreise nach Deutschland und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen vergehen sollte. Je länger die Berufsqualifikationen nicht auf dem Arbeitsmarkt eingebracht werden, desto höher ist die Gefahr, dass die Abschlüsse dort an Wert verlieren. Für Arbeitgeber zählt nicht nur die Anerkennung des Abschlüsses, sondern auch die Aktualität der Qualifikationen und – je nach Stellenanforderung – die Berufserfahrung. Entsprechend kann eine verzögerte Anerkennung von Berufsqualifikationen das Risiko erhöhen, entweder arbeitslos zu bleiben oder weiterhin einer Beschäftigung unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus nachgehen zu müssen. ¹¹ Diejenigen Klientinnen und Klienten, die ab 2012 einreisten (28 442 Personen)¹², verfügten zum Zeitpunkt ihrer Einreise über durchschnittlich 6,9 Jahre Berufserfahrung. Bis zum Aufsuchen der Beratungsstelle vergingen dann im Durchschnitt 1,6 Jahre. ¹³

Die Notwendigkeit, rasch den Übertritt in den deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen, kann insbesondere für junge Menschen entscheidend sein, die in ihrem Herkunftsland wenig bis keine Berufserfahrung sammeln konnten. Entsprechend zeigt sich auch bei den unter 25-Jährigen, die nach 2012 einreisten, dass die Hälfte von ihnen innerhalb eines Jahres (Median) die Beratungsstellen aufsuchte. Mit zunehmendem Alter dauerte es länger, bis Beratungsstellen aufgesucht wurden. So befand sich die Hälfte der über 55-Jährigen bereits 2 Jahre (Median) in Deutschland, bis sie das Beratungsangebot nutzten. Dieses Ergebnis zeigt, dass ältere Erwerbsfähige vergleichsweise spät durch das Angebot der Anerkennungsberatung erreicht werden.

Beratene Personen, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits einer Erwerbstätigkeit nachgingen, fanden etwas später nach ihrer Einreise Zugang zur Beratung als nicht erwerbstätige Personen. Die Hälfte der nach 2012 eingereisten erwerbstätigen Personen kamen nach 2 Jahren in die Beratung, die Hälfte der nicht Erwerbstätigen nach einem Jahr (Median). Dies lässt vermuten, dass sich durch Erwerbsarbeit unter Qualifikationsniveau der Gang in die Beratungsstelle verzögert. Über die Hälfte (52 %) dieser Erwerbstätigen hat einen reglementierten Beruf erlernt, der ohne Anerkennung in Deutschland nicht ausgeübt werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass Frauen häufig ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung hintanstellen, wäre zu erwarten, dass sie später in die Beratungsstellen kommen als Männer. Dies kann jedoch nicht bestätigt werden: Sowohl die Hälfte aller Frauen als auch die Hälfte aller Männer

¹¹ Die Integration in den Arbeitsmarkt verzögert sich nicht nur durch die Dauer bis zur Aufnahme des Anerkennungsverfahrens und dessen Bescheid, sondern auch dadurch, dass einige Migrantinnen und Migranten häufig nur geringe Deutschkenntnisse haben, die aber für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit erforderlich sind. Jedoch sind die Angebote für Deutschkurse beschränkt (AWO Stuttgart 2017: 36).

¹² Der Aufbau der spezialisierten Beratungsstellen in Baden-Württemberg begann 2011. Bis zum Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes im April 2012 und des Landesanerkennungsgesetzes Baden-Württemberg im Januar 2014 waren Anerkennungsverfahren überwiegend nur für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit reglementierten Qualifikationen möglich. Einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle gibt es je nach Beruf erst seit dem Inkrafttreten dieser Gesetze, einen Rechtsanspruch auf Beratung erst seit dem Inkrafttreten des Landesanerkennungsgesetzes. Daher muss an dieser Stelle zwischen der Einreise vor und nach 2012 differenziert werden.

¹³ Die Hälfte der Beratenen suchte innerhalb von einem Jahr die Beratungsstellen auf (Median).

suchten innerhalb eines Jahres nach ihrer Einreise die Beratung auf. Auch differenziert nach Altersgruppen lassen sich keine klaren Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellen.

Bei den 6 002 beratenen Personen, die bereits vor 2012 eingereist waren, zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede nach Geschlecht. So waren 72 % der Ratsuchenden, die vor 2012 eingereist sind, Frauen. Begründungen hierfür liegen vor allem in den Ländern, in denen die Abschlüsse erworben wurden, und in den Arten der Abschlüsse. So waren zwei Drittel (67 %) dieser Frauen Drittstaatsangehörige, die vor 2012 überwiegend weder über das Berufsrecht noch über Sonderregelungen, wie sie beispielsweise für Spätaussiedler existieren, eine Anerkennung erlangen konnten. Wiederum 55 % dieser Frauen aus Drittstaaten hatten einen reglementierten Abschluss, was bedeutet, dass sie ohne Anerkennung nicht entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten durften. Im Kontrast dazu hatten 63 % der vor 2012 eingereisten Männer aus Drittstaaten nicht reglementierte Berufe erlernt, die sie auch ohne Anerkennung ausüben konnten. Bei 40 % der Männer aus Drittstaaten mit reglementiertem Abschluss ging es lediglich um die Anerkennung eines Ingenieurtitels.¹⁴ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für viele Frauen erst mit dem Bundes- und dem Landesanerkennungsgesetz die Ausübung ihrer erlernten Berufe möglich wurde, weshalb sie gerade in der Anfangszeit der Beratungszentren diese kontaktierten. Vor diesem Hintergrund ist es für die Beratungszentren bedeutend, gerade Frauen, die bereits länger in Baden-Württemberg leben und reglementierte berufliche Qualifikationen haben, auf das Beratungsangebot hinzuweisen, damit ihre Berufsqualifikationen nicht weiter an Wert für den Arbeitsmarkt verlieren.

Zugangswege

Um erreichen zu können, dass Menschen mit ausländischen berufsqualifizierenden Abschlüssen so früh wie möglich die Beratungsstellen aufsuchen, ist eine flächendeckende Bekanntheit der Anerkennungsstellen notwendig. Zudem kann eine effiziente und effektive Beratung dazu führen, dass das Anerkennungsverfahren so zeitnah wie möglich angestoßen wird. Die Beratungszentren in Baden-Württemberg nutzen vielfältige Kanäle, um auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Das Repertoire reicht von der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wie den Anerkennungsstellen, den Jobcentern, den Arbeitsagenturen und den MBE/JMD über Öffentlichkeitsarbeit via Internet und Informationsveranstaltungen bis hin zu eigenen Netzwerken und solchen der früher Beratenen. Zwischen 2013 und Mitte 2018 führte der Weg in die Beratungsstellen in nahezu einem Viertel der Fälle über die Jobcenter. 23 % der Personen, die die Beratungsstellen aufsuchten, wurden dort auf das Angebot hingewiesen. Weitere 22 % haben selbst im Internet recherchiert und so den Weg zu den Beratungsstellen gefunden. Mit Abstand folgen die Agenturen für Arbeit (14 %) und persönliche Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld der Beratenen (11 %).

Für eine zügige Arbeitsmarktintegration ist ein rasches Aufsuchen der Beratungsstellen nach dem Zuzug notwendig. Es ist anzunehmen, dass der Zugangsweg für die Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration eine Rolle spielt und dass Veränderungen im Zeitverlauf festzustellen sind. Bei den seit 2012 Eingereisten zeigt sich, dass der Weg über das Jobcenter und die Agentur für Arbeit

¹⁴ Da bei diesem Abschluss nach damaliger wie heutiger Rechtslage nur der Titel gesetzlich geschützt ist und nicht die Tätigkeit, können Personen mit Ingenieursqualifikation auch ohne Anerkennung in ihrem Beruf arbeiten, solange sie den Titel nicht führen.

ein längerer ist (Median: 2 Jahre; bei allen anderen Zugangswegen: 1 Jahr). Damit waren die am häufigsten frequentierten Wege zu den Beratungsstellen gleichzeitig nicht die schnellsten.

Personenspezifische Unterschiede im Zugangsverhalten gibt es kaum. Erwähnenswerte Unterschiede zeigen sich beim Vergleich Geflüchteter mit anderen Gruppen. 38 % der Geflüchteten kamen über das Jobcenter zur Beratungsstelle, bei 28 % wurde in der Datenerfassung der Beratungszentren ein "sonstiger" Weg vermerkt. ¹⁵ Für Gruppen mit anderem Aufenthaltsstatus war zu einem guten Viertel (29 %) das Internet der wichtigste Zugangsweg, jede und jeder Fünfte (19 %) kam über das Jobcenter. Dass mit Blick auf die Berufsgruppen ein Viertel der Personen mit einem reglementierten Abschluss über das Internet auf das Angebot der Beratungszentren aufmerksam wurde, deutet darauf hin, dass diese Personen sich häufiger eigeninitiativ um einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bemühen.

Art und Häufigkeit des Kontakts

Um den Kontakt mit den Beratungsstellen aufzunehmen, stehen den Ratsuchenden vier Optionen zur Verfügung: der persönliche Kontakt vor Ort, das Telefon, die E-Mail oder der postalische Kontakt. Seit 2013 war die am meisten genutzte Kontaktmöglichkeit die E-Mail (53 %), gefolgt vom persönlichen Aufsuchen der Beratungsstellen (45 %) und der telefonischen Kontaktaufnahme (32 %). Nur wenige nutzten den postalischen Weg (3 %).

Dabei gab es eindeutige altersabhängige Präferenzen der Art der Kontaktaufnahme. Je jünger die Beratenen, desto eher zogen sie den Mailkontakt vor. Dagegen wurde mit zunehmendem Alter eher der persönliche Kontakt mit den Beratungszentren bevorzugt. Dieses Verhalten gilt nicht für beide Geschlechter gleichermaßen. So bevorzugten insbesondere junge Frauen unter 35 Jahren eher den Mailkontakt als Männer im gleichen Alter oder Frauen über 35 Jahren. Dieses Ergebnis könnte dadurch erklärt werden, dass Frauen in diesem Alter häufig ihre Kinder betreuen und nicht die Zeit aufbringen können, persönlich die Beratungsstellen aufzusuchen (siehe auch: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2018a). Entsprechend wählten junge Frauen unter 25 Jahren häufiger den Telefonkontakt als ältere Frauen, aber auch häufiger als Männer über alle Altersstufen hinweg. Männer unter 35 Jahren wählten dagegen mitunter deutlich häufiger den persönlichen Kontaktweg als Frauen. Besonders deutlich zeigte sich dies in der Gruppe der unter 25-Jährigen.

Dass das persönliche Aufsuchen der Beratungsstellen auf dem Weg zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse empfehlenswert und im Hinblick auf die rasche Aufnahme des Anerkennungsverfahrens auch zielführend sein kann, zeigt die Analyse der Kontakthäufigkeit. Durchschnittlich wurden die Beratungsstellen je Beratungsfall 1,7 Mal kontaktiert, wobei die Hälfte aller Personen einmalig den Kontakt zu den Stellen suchte. Vergleicht man jedoch die Kontakthäufigkeit in Abhängigkeit vom gewählten Kontaktweg, zeigt sich, dass auf einen direkten Kontakt per Telefon oder

¹⁵ Detaillierte Analysen für das Jahr 2017 zeigen, dass es sich bei diesem sonstigen Weg um den Flüchtlingssozialdienst handelt, der bei 18 % der Geflüchteten den Kontakt zur Beratungsstelle herstellte.

¹⁶ Lediglich in der Altersgruppe der 45- bis 55-jährigen Frauen wird der telefonische Kontaktweg um 2 Prozentpunkte häufiger gewählt als unter den unter 25-jährigen (30,5 % gegenüber 32,5 %).

vor Ort überwiegend kein weiterer Kontakt mehr folgte. ¹⁷ Bei Mailkontakten waren dagegen durchschnittlich rund zwei Kontakte notwendig. ¹⁸ Erklären lässt sich dieser Unterschied dadurch, dass im persönlichen Austausch mit den Beraterinnen und Beratern aufkommende Fragen unmittelbar geklärt werden können. Ein persönliches Gespräch lässt weniger Fragen offen. Zudem vereinbaren die Beratungsstellen nur dann persönliche Termine, wenn alle beratungsrelevanten Daten vorliegen, was sich positiv auf die Qualität der Beratung auswirkt.

Unterschiede zwischen den Beratungsstellen

Wenngleich die Beratungsstellen in Baden-Württemberg vernetzt zusammenarbeiten, lassen sich doch wesentliche Unterschiede zwischen ihnen herausarbeiten. Diese zeigen sich vor allem bei der Betrachtung der Zugangswege.¹⁹

So kommt der MBE respektive dem JMD in Freiburg und Ulm, aber auch in Stuttgart eine mit Abstand größere Bedeutung zu als in Mannheim.²⁰ Dieser Kontaktweg zeichnet sich durch seine Unmittelbarkeit aus, da sich – anders als bei Jobcentern und den Agenturen für Arbeit – Personen mit Migrationshintergrund nicht erst an die MBE/JMD wenden, wenn sie Arbeit suchen, sondern häufig bereits frühzeitig, wenn sie ihr Leben in Deutschland organisieren (BAMF 2018; Brandt et al. 2015). Dagegen kamen in Mannheim ein Drittel der Beratenen primär und überdurchschnittlich häufig über die Jobcenter in die Beratungsstellen und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem sie arbeitssuchend waren. Erwähnenswert ist jedoch, dass in Mannheim jede sechste Person über Empfehlungen zur Beratung kam und damit so häufig wie an keinem anderen Standort. Dies deutet auf eine effiziente Mund-zu-Mund-Propaganda hin.

Der Standort Karlsruhe hebt sich von den anderen Standorten durch seine Eigenschaft als Fachstelle für die Sonderzielgruppe der Geflüchteten ab. Entsprechend waren die Beratenen hier mehrheitlich männlich und 90 % stammten aus Afrika und Asien (inkl. Syrien). Nur ein Viertel der hier Beratenen hatte einen reglementierten Abschluss, der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern war mit 42 % rund 10 Prozentpunkte niedriger als an den anderen Beratungsstandorten. Die

¹⁷ Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Mit Blick auf den Kontaktweg waren Mehrfachantworten möglich, daher basieren die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse auf eindeutigen Kontaktwegen (Personen, die ausschließlich einen der vier möglichen Kontaktkanäle nutzten). Zudem konnte nicht zwischen Erst- und Folgekontakt unterschieden werden, sodass an dieser Stelle der möglichen Komplexität eines Beratungsfalls nicht Rechnung getragen werden kann. In der Regel ziehen komplexe Fälle mehr Folgekontakte mit sich (AWO Stuttgart 2018: 15). Auch muss darauf hingewiesen werden, dass die Angaben zur Kontakthäufigkeit aufgrund unterschiedlicher Erfassungen in den Beratungszentren Unschärfen enthalten.

¹⁸ Binär logistische Regressionen, die für die einzelnen Beratungsstandorte mit dem Ziel der Erklärung einer mehrfachen Kontaktaufnahme durchführt wurden, stützen dieses Ergebnis (statistisch signifikanter Zusammenhang für die Standorte Stuttgart und Freiburg; in Mannheim folgt zudem auch auf telefonische Kontakte signifikant häufiger ein Folgekontakt als auf Mailkontakte). Dieses Ergebnis gilt insbesondere für junge Menschen: Personen unter 25 Jahren, die sich bevorzugt per Mail beraten ließen, benötigten häufiger mindestens einen Folgekontakt (signifikante Interaktion für Stuttgart und Freiburg).

¹⁹ Die beratenen Personenkreise unterscheiden sich mit Blick auf die soziodemografischen, aber auch einige berufsspezifische Merkmale an den Standorten in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm nicht wesentlich. Hervorzuheben ist allein, dass in Freiburg und Ulm mit jeweils rund 30 % etwas mehr geflüchtete Personen in die Beratungsstellen kamen als in Mannheim und Stuttgart (jeweils rund ein Viertel Geflüchtete).

²⁰ Freiburg und Ulm: 13 % der Kontaktaufnahmen über MBE/JMD; Stuttgart: 9 %; Mannheim: 2 %.

Beratung fand primär persönlich statt und es waren nur wenige Kontakte notwendig (Durchschnitt: 1,6 Kontakte). Die Beratenen kamen durchschnittlich nach 2 Jahren im Land zur Beratung.

Veränderungen über die Zeit

Bei Betrachtung des zeitlichen Verlaufs differenziert sich deutlich das in den vorausgegangenen Abschnitten portraitierte "Profil" der Personen, die die Beratungsstellen zwischen 2013 und 2018 aufsuchen. Am stärksten zeigt sich diese Veränderung an den Ländern und Regionen, aus denen die Abschlüsse stammten. Im Jahr 2013 wurden nahezu zu einem Drittel (31 %) Menschen beraten, die ihre Abschlüsse in Osteuropa erworben hatten. Jede fünfte Person stammte aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, ein weiteres knappes Fünftel aus Asien (inklusive der Türkei, ohne Syrien). 2017 dagegen stellten Ratsuchende mit Abschlüssen aus Osteuropa und Asien (inklusive der Türkei, ohne Syrien) mit einem Anteil von jeweils einem Fünftel aller Beratenen immer noch einen großen Anteil der Beratenen dar. Jedoch waren Syrerinnen und Syrer mittlerweile mit einem Viertel die größte Gruppe der Beratenen. Zum Vergleich: Syrische Staatsangehörige stellten mit einem Anteil von 1,5 % 2013 noch nahezu die kleinste Gruppe dar. Damit spiegelt sich im Profil der Beratenen deutlich die im Jahr 2015 kulminierende Flüchtlingsbewegung wider.

Aus dieser Bewegung heraus erklärt sich zu einem großen Teil auch die übrige Veränderung der soziodemografischen Struktur der Beratenen. Das Durchschnittsalter sank von 35,4 Jahren auf 33,6 Jahre. Ebenso stieg der Anteil der ratsuchenden Männer stetig an. 2013 waren 65 % der Beratenen Frauen, 2017 lag ihr Anteil noch bei 49 %. Gleichzeitig stiegen die Anfragen für die Anerkennung nicht reglementierter Abschlüsse. 2013 wollten sich 63 % der Ratsuchenden einen reglementierten Abschluss anerkennen lassen. 2017 begehrten 63 % die Anerkennung eines nicht reglementierten Abschlusses.

Auch bei den Zugangswegen zeigten sich im Zeitverlauf Veränderungen (Abbildung 3). Ab 2016 gewannen Jobcenter, über die die meisten Betroffenen den Weg in die Beratung finden, weiter an Bedeutung, gleichzeitig lässt sich mit Blick auf den Zugangsweg Internet ein Rückgang feststellen. Über die anderen drei häufigsten Zugangswege (Agenturen für Arbeit, persönliche Empfehlung und MBE/JMD) fanden im Zeitverlauf zwischen 2013 und 2017 zwar nahezu kontinuierlich mehr Betroffene den Weg in die Beratung, ihr Anteil an allen Vermittlungswegen blieb aber seit 2015 relativ konstant. Der Zugangsweg über die MBE bzw. den JMD war zudem 2017 leicht rückläufig.

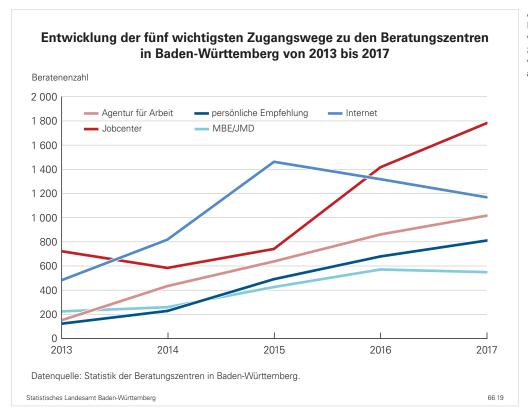


Abbildung 3: Entwicklung der fünf wichtigsten Zugangswege zu den Beratungszentren von 2013 bis 2017 – absolut

Da wie zuvor beschrieben der persönliche Kontakt zu den Beratungsstellen einen Einfluss darauf hat, wie schnell die Beratenen ihr Anerkennungsverfahren anstoßen können, ist positiv hervorzuheben, dass zwischen 2013 und 2017 stetig mehr Ratsuchende den persönlichen Kontakt zu den Beratungsstellen suchten.²¹ Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt durch ergänzende dezentrale Beratungsangebote.

4. Beispiele guter Praxis

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Weg in das Anerkennungsverfahren dann kurz ist, wenn Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen frühzeitig nach ihrer Einreise über ihre Möglichkeiten informiert werden und in Wohnortnähe Unterstützung finden. Wie ein kooperatives Agieren von Beratungszentren und Kommunen bei der Realisierung dieses Ziels unterstützt und wie wichtig die Beteiligung von Arbeitgebern ist, verdeutlichen Beispiele guter Praxis aus Baden-Württemberg. Ein weiteres Fallbeispiel zeigt zudem, wie bedeutend die erfolgreiche Berufsanerkennung für die Menschen selbst und ihre Integration in unsere Gesellschaft ist.

Das Heidelberger "Netzwerk durch Anerkennung und Qualifizierung"

Um Personen mit ausländischen Abschlüssen besser zu erreichen, hat das IQ Netzwerk Baden-Württemberg schon sehr früh auch dezentrale Beratungsangebote entwickelt. Das erste Angebot dieser Art entstand 2013 in Heidelberg. Die Stadt erkannte damals die Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Abschlüssen bei der beruflichen Anerkennung aktiv zu unterstützen. Das

²¹ Dagegen nahmen die Kontaktierungen per Post und Telefon kontinuierlich ab. Der Mailverkehr blieb in dieser Zeitspanne ein stetig stark frequentierter Kontaktweg.

Amt für Chancengleichheit etablierte daher mit Unterstützung des IQ Netzwerks das Heidelberger "Netzwerk durch Anerkennung und Qualifizierung", in dem angefangen von der Agentur für Arbeit bis hin zu den Kammern alle wichtigen Akteure vertreten sind. Aus der Kooperation zwischen dem Amt für Chancengleichheit und dem Beratungszentrum für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Mannheim entstand schließlich ein regelmäßiges monatliches Beratungsangebot vor Ort in Heidelberg. Das Interesse daran war so groß, dass es mittlerweile auf zwei Beratungstage in der Woche ausgebaut wurde. Auch Heidelberger Institutionen können sich mit Fragen, zum Beispiel im Rahmen der Fallbearbeitung, an die Beratungsstelle wenden oder an den regelmäßigen Multiplikatorenschulungen teilnehmen.

Diese Kooperation mit der Stadt Heidelberg stellt aufgrund der zahlreichen Synergieeffekte eine sehr gelungene und darüber hinaus beispielhafte Vernetzung beim Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse dar: Die Stadt richtet eine Beratungsstelle mitsamt der notwendigen Infrastruktur ein, verankert diese in den kommunalen Strukturen, schafft mit einem Netzwerk aller relevanten lokalen Akteure die Grundlage für die breite Akzeptanz – und sorgt so dafür, dass die Expertise des IQ Netzwerkes optimal genutzt werden kann.

Projekt "Unternehmen Berufsanerkennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen"²²

Mit dem Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland über die Möglichkeit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu informieren, initiierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks das Projekt "Unternehmen Berufsanerkennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen". In einer groß angelegten Kommunikationsoffensive sensibilisieren elf Industrie- und Handelskammern sowie fünf Handwerkskammern in Deutschland, darunter die IHK Region Stuttgart, Unternehmen über die Chancen und Potenziale der beruflichen Anerkennung mit Blick auf Fachkräftesicherung, Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung. Damit leisten die Kammern einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte und zur Fachkräftegewinnung. Unternehmen, die erfolgreich Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen im Anerkennungsverfahren unterstützten und die betrieblichen Chancen und Möglichkeiten der Berufsanerkennung optimal nutzten, wurden 2017 und 2018 mit dem Unternehmenspreis "Wir für Anerkennung" ausgezeichnet. Auch das baden-württembergische Unternehmen DEKTRO Abel GmbH aus Mannheim gehörte zu den nominierten Unternehmen. Der Familienbetrieb wirbt gezielt Fachkräfte aus dem Ausland an, stellt für diese im Rahmen der beruflichen Anerkennung Praktikumsplätze zur Verfügung, hilft bei Behördengängen, unterstützt bei der Wohnungssuche und finanziert Deutschkurse.



Fallbeispiel aus dem Stipendienprogramm "Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg" der Baden-Württemberg Stiftung

Kazimierz Kapiszka kam im August 2015 mit seiner Frau und seinen beiden erwachsenen Kindern aus Polen. Dort hatte er schon 1995 einen Abschluss als Elektromechaniker erworben und mehr als 16 Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Zunächst besuchte Herr Kapiszka in Mannheim einen Integrations- und Sprachkurs und fand anschließend eine Anstellung als Elektromechaniker. Seine Schwester machte ihn auf das Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beim Interkulturellen Bildungszentrum aufmerksam, wo auch sie selbst schon zu ihrem Abschluss beraten wurde. Glücklicherweise gab es dort eine polnischsprachige Beraterin, die seine Dokumente sichtete. Sie verwies ihn an die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, die in ihrem Kammerbezirk für die Anerkennung aller ausländischen Handwerksabschlüsse zuständig ist. Hier wurden seine Qualifikationen und seine Berufserfahrung geprüft und im Anerkennungsverfahren mit dem deutschen Referenzberuf "Elektroniker/-in, Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik" verglichen. Vieles wurde anerkannt. Für die Erlangung der vollen Gleichwertigkeit musste Herr Kapiszka allerdings noch einen Kurs über Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz absolvieren. Da er zur Finanzierung dieser Qualifizierung keine Mittel von der Arbeitsagentur bzw. vom Jobcenter erhielt – Herr Kapiszka war berufstätig –, empfahl ihm die Mitarbeiterin der Handwerkskammer, einen Antrag beim Stipendienprogramm "Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg" der Baden-Württemberg Stiftung zu stellen. Schon bald bekam Herr Kapiszka eine Förderzusage für den Kurs und erreichte so die volle Anerkennung seiner Qualifikation. Sein Arbeitgeber beschäftigt ihn seitdem nicht mehr als Helfer, sondern als Fachkraft, was für Herrn Kapiszka auch eine Gehaltssteigerung bedeutete.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Menschen, die seit 2013 Rat bei den Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen suchten, waren vor allem jung, stammten mehrheitlich aus Staaten außerhalb der EU und haben in ihren Heimatländern häufig Hochschulabschlüsse erworben, die sie in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt einbringen wollen. Diesem Ziel möglichst rasch näher zu kommen, gelang eher denjenigen, die kurz nach ihrer Einreise auf das Angebot der Beratungszentren aufmerksam wurden und diese persönlich vor Ort aufsuchten oder zumindest telefonisch Kontakt aufnahmen. Die Analysen konnten zeigen, dass bestimmte Personengruppen wie beispielsweise ältere Menschen, aber auch erwerbstätige Personen die Beratungsstellen eher zu einem späten Zeitpunkt aufsuchen und so riskieren, nicht oder nur eingeschränkt am qualifizierten Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Vor dem Hintergrund ihres Potenzials ist für sie selbst, für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt, aber auch im Hinblick auf den Integrationsgedanken die Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen entscheidend.

Ein frühzeitiges Aufsuchen der Beratungszentren ermöglicht ein zeitnahes Anstoßen des Anerkennungsverfahrens und schließlich ein möglichst rasches Übertreten in den qualifizierten Arbeitsmarkt. Der Weg zur Beratung erst über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit kostet vergleichsweise mehr Zeit. Entsprechend sollten die Beratungszentren ihre Kontakte zu zentralen Stellen, zu denen zugewanderte Personen in der Regel unmittelbar nach ihrer Einreise Kontakt aufnehmen, intensivieren und ausweiten. Beispiele sind die Kooperation mit zuständigen Behörden, wie unter anderem

im Praxisbeispiel der Stadt Heidelberg vorgestellt. Von besonderer Bedeutung ist hier insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den flächendeckend vorhandenen wohnortnahen Migrationsberatungsangeboten, den MBE/JMD wie auch den Beratungsstellen für Geflüchtete – angefangen mit der Sozial- und Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen über die Flüchtlingssozialarbeit in der Unterbringung durch die Stadt- und Landkreise bis hin zum Integrationsmanagement in den Gemeinden. Eine engere Zusammenarbeit mit den Beratungsstrukturen zu legaler Migration bereits in den Herkunftsländern würde dazu beitragen, mit einer guten Beratung und Begleitung der Integrationsprozesse in den qualifizierten Arbeitsmarkt möglichst früh zu beginnen.

Die Ansprache derjenigen Personen ausländischer Herkunft, die sich bereits seit längerer Zeit in Baden-Württemberg befinden, sollte noch verstärkt werden. Schließlich war knapp ein Drittel der Beratung Suchenden erwerbstätig. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die schon länger in Baden-Württemberg leben. Diese Erwerbstätigen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen hätten bessere Verdienstmöglichkeiten, wenn diese auch anerkannt wären. Der Aufbau und die Ausweitung der Vernetzung mit Kulturvereinen und Migrantenvertretungen könnte ein Weg sein, diese Zielgruppe in Kontakt mit den Beratungsstellen zu bringen.

Grundlegend lohnenswert erscheint auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und ihren Verbänden sowie mit Berufsverbänden und Gewerkschaften. Menschen mit Migrationshintergrund, die sich bereits in Arbeit befinden, ebenso wie jene, die auf Stellensuche sind, könnten so auf die Möglichkeit der Anerkennung ihrer Qualifikationen sowie die daraus resultierenden Vorteile hingewiesen werden. Nicht zuletzt kann eine adressatengerechte Ansprache auch über einschlägige Karriereportale und Jobbörsen im Internet sowie Stellenmarkt- und Karriereseiten in Zeitungen erfolgen.

Festzuhalten ist auch, dass die hier genutzten Daten eine gute Grundlage darstellen, um die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg für den Arbeitsmarkt herauszuarbeiten. Die Daten sind jedoch insofern selektiv, weil sie nur Informationen über Personen beinhalten, die Beratungsstellen aktiv aufsuchten. Ungeachtet der Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen tendenziell eher einen vergleichsweise hohen Bildungsabschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, können hier keine Annahmen darüber getroffen werden, weshalb andere Zugewanderte nicht in die Beratung kamen. Außerdem lassen aufgrund fehlender Verknüpfung der Daten über die beratenen Personen keine Aussagen hinsichtlich des Erfolgs oder Misserfolgs eines späteren Anerkennungsverfahrens oder gar darüber hinaus über den Eintritt in den Arbeitsmarkt machen. Die Zahlen der Anerkennungsstatistik belegen jedoch einen kontinuierlichen Anstieg der Anerkennungsverfahren insgesamt sowie seit 2014 einen kontinuierlichen Anstieg der vollen bzw. teilweisen Anerkennung.²³ Im Sinne eines umfassenden Integrationsmonitorings wäre eine bessere Verknüpfung vorhandener Daten oder die Erweiterung der bestehenden Datengrundlage wünschenswert.

^{23 2014} endeten 86,4 % der abgeschlossenen Verfahren mit einem Bescheid voller oder teilweiser Gleichwertigkeit. 2017 waren es 94,4 %.

6. Literatur

AWO Stuttgart (2017): Anerkennung ausländischer Qualifikationen für Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Stuttgart.

AWO Stuttgart (2018): Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg. Projektberichte 2017. Stuttgart.

Bauer-Hailer, Ursula und Hans Ulrich Wezel (2016): Weltweit höchste Flüchtlingszahlen seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5, 2016. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Brandt, Lisa; Rebekka Risch, Susanne Lochner (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. In: Forschungsbericht 25. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Brücker, Herbert; Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh (2018): Zuwanderungsmonitor. Oktober 2018. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Brücker, Herbert; Elisabeth Liebau, Agnese Romiti und Ehsan Vallizadeh (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse Iohnen sich. In: IAB-Kurzbericht, 21.3, 2014. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Bundesagentur für Arbeit (2018): Fachkräfteengpassanalyse Juni 2018. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. URL: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/ErwachseneBeratung/erwachseneberatung-node.html Seitenabruf vom 29.10.2018.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2014): Landesanerkennungsgesetz Baden-Württemberg. URL: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/baden_wuert temberg.php Seitenaufruf vom 17.10.2018.

Bürmann, Marvin; Peter Haan, Martin Kroh und Kent Troutman (2018): Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 42, 2018. Berlin: DIW.

Friedberg, Rachel M. (2000): You can't take it with you? Immigrant assimilation and the portability of human capital. In: Journal of labour economics, 18, 2, S. 221 – 252.

Höhne, Jutta und Karin Schulze Buschoff (2015): Die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen. In: WSI Mitteilungen 5, 2015. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Landesregierung Baden-Württemberg (2014): Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanerkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW). Stuttgart: Gesetzblatt vom 10. Januar 2014.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2018a): Generation unter Druck? Die Beanspruchung von Menschen mittleren Alters. In: GesellschaftsReport BW, 2, 2018. Stuttgart.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2018b): Potenziale und Hemmnisse der Integration von Geflüchteten in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt. In: Gesellschafts-Report BW, 4, 2018. Stuttgart.

OECD (2018): International Migration Outlook 2018. Paris: OECD Publishing. URL: https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/international-migration-outlook-2018_migr_outlook-2018-en#page3 Download vom 17.10.2018.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung. Berlin: SVR GmbH.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018): Vielfalt in Baden-Württemberg. In: Statistik Aktuell 2018. Sonderausgabe für den Deutschen Fürsorgetag 2018. Stuttgart.

Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Else-Josenhans-Straße 6 70173 Stuttgart

Tel.: 0711 123-0

Internet: www.msi-bw.de

Autorinnen

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg Dr. Stephanie Saleth, Stephanie Bundel Böblinger Str. 68 70199 Stuttgart

Tel.: 0711 641-2033

Internet: www.fafo-bw.de

Redaktion

Katrin Böttinger

Layout

Andrea Mohr

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2019

Fotonachweis Titelbild

Scusi / Fotolia

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.